

## TAGUNGEN

### Zuviel Macht der Exekutive?

„Minister kommen, Minister gehen; wir, die Ministerialbürokratie, wir bleiben bestehen.“ Mit diesen Worten eines alten hohen Ministerialbeamten begann *Waldemar Reuter*, der Leiter der Hauptabteilung Beamte beim Bundesvorstand des DGB, seinen Vortrag über das Thema „Die Exekutive — ein Staat im Staate?“ vor Angehörigen der Ministerien und des Bundestages, Gewerkschaftern und Studenten, die der *Ortsausschuß Bonn des DGB* wieder einmal zu einem „Aktuellen Vortrag“ eingeladen hatte.

Reuter deutete die Frage nach der Stellung der Exekutive im Staat in erster Linie als eine Frage des Beamtentums überhaupt. Die moderne Demokratie gründet sich in ihrem staatsrechtlichen Aufbau auf das Prinzip der Gewaltenteilung. Sie kann nur funktionieren, wenn und wo die drei Gewalten: die gesetzgebende, die vollziehende und die rechtsprechende Gewalt, in größtmöglicher Unabhängigkeit voneinander organisiert sind und wenn diese gegenseitige Unabhängigkeit verfassungsrechtlich und institutionell garantiert ist. Während für das Parlament und das Richteramt ausreichende Sicherungen vorhanden sind, mangelt es bei der vollziehenden Gewalt, also der Exekutive, daran.

Zwar enthält das Bonner Grundgesetz Garantien, die aber in der Praxis des politischen Lebens ständig bedroht sind. „Gerade die Beamtenschaft hat sich ihre Unabhängigkeit gegen Übergriffe von außen zu erkämpfen und sich auch Eingriffen der anderen Staatsgewalten besonders zu erwehren. Obwohl die Gesetze ausdrücklich bestimmen, daß Eignung, Befähigung und fachliche Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen, Herkunft oder Beziehungen allein für die Berufung in ein Amt der Exekutivgewalt und für Beförderungen maßgebend zu sein haben, erleben wir immer wieder, wie außenstehende Kräfte ihren Einfluß in unerlaubter Weise geltend machen. Allen Verantwortlichen sollte klar sein, daß diese Angriffe auf die Unabhängigkeit der Träger der Exekutivgewalt die gleichen verheerenden Folgen zeitigen wie Eingriffe in die gesetzgebende oder gar in die richterliche Gewalt. Die Verletzung der unabhängigen Exekutivgewalt muß gleichermaßen zur Störung des Gleichgewichts der Staatsgewalten führen und gefährdet damit die Entwicklung unseres freiheitlich-demokratischen Staatswesens.“

Aber auch aus sich selbst heraus droht dem Beamtentum Gefahr: Es ist eine Gemeinschaft, die sich durch ihre besondere rechtliche Stellung aus der Masse der Staatsbürger abhebt. Diese rechtlichen Besonderheiten sind notwendig, um dem Beamten die erforderliche Unabhängigkeit

und Sicherheit geben zu können. Sie dürfen aber — und darin liegt ihre Gefahr — nicht dazu führen, daß die rechtlichen Differenzierungen als Wertordnung im gesellschaftlichen Leben Geltung erhalten: Geschieht dies, dann ist tatsächlich die Exekutivgewalt — genauer gesagt: ihre Angehörigen, nämlich die Beamten — zu einem „Staat im Staate“ geworden.

Gegen die Isolierung und gegen die Neigung, Staat im Staate sein zu wollen oder doch sich so zu fühlen, müsse sich die Beamenschaft selbst wehren, forderte Waldemar Reuter. Ihr kann dabei durch eine stärkere Objektivierung der Personalwirtschaft und die Stärkung der Selbstverwaltung durch eine Erweiterung der personellen Mitbestimmungsrechte der Beamten selbst Hilfestellung gegeben werden. Wesentlich ist auch, daß sie sich nicht im »Elfenbeinturm des Standesvereins« verbirgt, sondern die positive Auseinandersetzung mit allen anderen Gruppen sucht.

Die Diskussion zeigte, daß die alten Ressentiments gegen die anscheinend aufwendigen Formen der Demokratie — neben dem Bund gibt es noch elf Länder- und unzählige Selbstverwaltungsorgane, während doch in der „guten alten Zeit“ eine Reichsregierung und daneben einige Reichsstatthalter zur Verwaltung des größeren Deutschen Reiches ausgereicht hätten — noch immer nicht überwunden sind. Worauf die Macht der Exekutive beruht, wurde gleichfalls in der Diskussion deutlich: Die „Gesetzesperfektion“ des Bundestages findet ihre Fortsetzung und Vollendung in der Überfülle der „Verwaltungsvorschriften“, die notwendig sind, um das nach politischen Gesichtspunkten gestaltete Gesetz in der Verwaltungspraxis praktikabel zu machen. Die Bevölkerung, die längst keinen Überblick mehr über die Gesetzgebung, geschweige denn über die — verwaltungsinternen — Verfahrensvorschriften hat, muß sich notgedrungen an die Beamenschaft halten und darauf vertrauen, daß sie „es recht mache“.

Werner Behr

## Der manipulierte Mensch

Wissenschaftliche Kongresse, obwohl sie, wie man zu sagen pflegt, „im vollen Licht der Öffentlichkeit“ stattfinden, sind meistens nur Angelegenheiten der betreffenden Fachwissenschaftler. Das ist eine Folge der differenzierten Arbeitsteilung, von der die Wissenschaft selber nicht ausgenommen ist. Jedoch werden auf solchen Kongressen nicht selten Themen von so großer Tragweite behandelt, daß auch die anderen (die Nicht-Fachwissenschaftler) von ihnen erfahren müssen. Dabei soll das, was dort gesagt wird, nicht einfach hingenommen werden, sondern es ist gut, wenn es auch außerhalb diskutiert wird.

Das gilt auch für den diesjährigen *Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie und Tiefenpsychologie*. Die Tiefenpsychologie ist eine noch relativ junge Wissenschaft, die auf kaum mehr als 50 Jahre zurückschauen kann. Aber nicht diese „Jugendlichkeit“ allein ist dafür verantwortlich, daß sie noch um die Anerkennung ihrer Ansichten ringt. Die Gründe liegen vielmehr in einem Unbehagen und in nicht zugegebenen Widerständen, die in den Menschen selber verborgen sind. Denn die Tiefenpsychologie rührt an Verhaltensweisen, Gewohnheiten und Anschauungen, die in unserer Zivilisation seit Jahrtausenden verwurzelt sind. Sie stellt die Grundlagen dieser Zivilisation in den immer wieder auftauchenden, nicht zu leugnenden Konflikten des Einzelmenschen selber in Frage. Wer aber mag es gern, wenn er an seine Konflikte erinnert wird? Welche Gesellschaft mag gern ihre Fundamente bloßlegen, zumal dann, wenn sie sich keiner allgemeinen Anerkennung mehr erfreuen?

Der Wiesbadener Kongreß konnte sich deshalb nicht nur auf reine Fachfragen beschränken. Immer wieder drang in der Diskussion und in der Themenstellung die noch ungeklärte Beziehung zur offiziellen medizinischen Wissenschaft durch, und es war von Widerständen die Rede, mit denen die Tiefenpsychologie auch heute noch zu kämpfen hat. Mit Recht konnte Prof. *Mitscherlich*, Heidelberg, von einer „konstruktiven Opposition“ gegen die Organmedizin sprechen. Diese Opposition bezieht sich auf die Deutung und Bedeutung der Krankheit im Leben des einzelnen und der Gesellschaft. Wir sind noch weit davon entfernt, den Sinn des Krankseins zu erfassen. Es stehen sich zwei Extremdeutungen gegenüber: Die eine, die jede Krankheit als etwas auffaßt, was dem Menschen sozusagen von außen zustößt, und die andere, die jede Krankheit in einen, wenn auch noch ungeklärten Zusammenhang mit dem Lebensprozeß des einzelnen bringen will. Das heißt, sie versucht, ihn aus seinem Verhältnis zur Umwelt, den Grundkonflikten zwischen Ich und Gesellschaft und den daraus abgeleiteten Konflikten zu erklären. Die Entscheidung, welche Krankheit ein körperliches Symptom für eine seelische Störung und welche vielleicht ein isoliertes körperliches Geschehen ist, muß in jedem Einzelfall getroffen werden. Auf dem Kongreß wurde es offensichtlich, daß die Alternativen körperliche oder seelische, organische oder funktionelle Krankheit heute nicht mehr gelten. Sogar bei Organkrankheiten ist es nicht sinnlos, nachzuforschen, ob eine Ursachenkette in seelische Konfliktsituationen hineinführt. Prof. *von Uexküll*, Gießen, teilte mit, daß heute wahrscheinlich 40 bis 50 vH aller Patienten, die den Arzt aufsuchen, unter jene zu rechnen sind, deren Krankheitsursachen im Psychischen wurzeln.

Die Tagung machte offenbar, daß die Forderung, der „ganze Mensch“ sei in der Diagnose zu berücksichtigen, keine abstrakte Forderung bleiben darf. Es ist auch im Interesse der Öffentlichkeit, daß aus diesem Schlagwort etwas wird, was tatsächlich geschieht. Da heute nur wenige Patienten die Kosten für ihre Krankheiten selber bezahlen, ist es für den Gesundheitsdienst entscheidend, ob die tatsächlichen Ursachen von Krankheiten erkannt und diese dann auch geheilt werden können oder nicht. Schon oft wurde auf die Langwierigkeit und Erfolglosigkeit reiner Organbehandlungen hingewiesen. Trotzdem bleibt es ein Faktum, daß Krankenkassen und Sozialversicherungen lieber jahrelang erfolglose Behandlungen zulassen, anstatt auch die psychosomatische und die rein psychische Behandlung zu genehmigen und als gleichwertig mit der Organbehandlung zuzulassen. Daß diese Widerstände heute noch immer bestehen, ist weniger darauf zurückzuführen, daß die Tiefenpsychologie eine umstrittene Wissenschaft ist. Die Ursachen für diese Weigerungen liegen viel tiefer. Sie sind begründet in dem innerpsychischen Widerstand der Beteiligten gegen die Anerkennung von Konfliktsituationen. Aus den Arbeiten der Heidelberger Klinik konnte viel Material beigebracht werden, an dem die Vielzahl der Widerstände und der Personenkreise offenbar wurde. Wenn eine Gesellschaft dem seelisch Kranken den Schutz verweigert, den sie den körperlich Kranken gewährt, dann muß man sich nicht wundern, wenn auch bei Ärzten und Patienten Widerstände auftauchen. Arzt und Patient müssen schon Nonkonformisten sein, wenn sie sich zur Psychosomatik und zur Möglichkeit einer psychischen Krankheit bekennen.

Wie sehr eine öffentliche Diskussion darüber notwendig ist, zeigte eine Veranstaltung des Kongresses über das Thema „Die allgemeine Bildung des Mediziners und die medizinische Bildung der Allgemeinheit“. Diese ist keineswegs so groß, wie man bei der Popularisierung medizinischen Wissens annehmen sollte. Ja, sie geht auf falschen Wegen, wie es nicht anders zu erwarten ist in einer Zeit, in der die „Öffentlichkeit“ ein schiefes Bild von der Krankheit hat und in der sich das Wissen der Menschen in der Hauptsache auf eine oberflächliche Kenntnis von Drogen bezieht. Der Arzt begegnet deswegen häufig dem falsch aufgeklärten Patienten, der einen nahezu mystischen Glauben an die Wirkungskraft der Pharmazeutika mit sich herumträgt.

Das ist jedoch kein Problem, das sich nur in der Praxis stellt, sondern es ist ein sozial-psychologisches Problem, das in das Gebiet des Aberglaubens gehört, von dem am letzten Tage des Kongresses die Rede war. Prof. Adorno, Frankfurt, rüttelte die Zuhörer auf mit seinen

Thesen über die soziale Funktion manipulierten Aberglaubens. Er beschränkte sich dabei allerdings auf den Einfluß der kommerzialisierten Astrologie, die ihr Unwesen in Zeitungen und Zeitschriften ungestört treibt. Wenn in einer Arbeit des Instituts für Demoskopie, Allensbach, ermittelt wurde, daß 30 vH der bundesstaatlichen Bevölkerung regelmäßige Leser von Horoskopen sind, darunter 34 vH Frauen und 19 vH Männer, so sollte man diese Tatsache nicht leichtsinnig abtun. Von diesen Menschen ließen sich nur 7 vH individuelle Horoskope stellen. Alle anderen hielten die Vulgärologie für die einzig mögliche Form der Astrologie. Interessant ist, daß Volksschulabsolventen weniger anfällig für diesen Unsinn sind als Menschen mit Mittelschulbildung! Arbeiter haben mehr Einsicht in die Realität; sie sind skeptischer als Angehörige der „Mittelschichten“.

In einem Zeitalter, in dem die Menschen raffinierter als je zuvor manipuliert werden, hat nach Adorno die Astrologie die objektive Funktion, sie bei der Stange zu halten, indem mit der Angst vor allem möglichem und dem legitimen Wunsch nach Glück gespielt, auf Ersatzbefriedigungen hingelenkt und das Bewußtsein gesteuert wird. Sie verschärft das Gefühl der Ohnmacht, das in jedem vorhanden ist, und stärkt die Ich-Schwäche der einzelnen Menschen. Sie bietet aber gleichzeitig als Opiat die falsche Einsicht an, daß jeder „seines Glückes Schmied“ sein könne. Der Astrologe spiegelt den Menschen vor, daß in dieser Welt alles zum besten eingerichtet sei. Er tröstet sie über ihr Unglück — das in Wahrheit nicht nur ein persönliches ist, sondern das Unglück der gesamten Gesellschaft — mit dem fadenscheinigen Hinweis hinweg, daß die Zeit alles heile und zum Guten lenke. Das Bedürfnis nach Sicherheit und Glück macht die Menschen anfällig für den grausamen Mißbrauch, der hier mit ihnen getrieben wird.

Wer sich über dieses Verhalten lustig macht oder es ironisiert, sollte nicht vergessen, daß in unserer Gesellschaft viele Kräfte am Werke sind, die Menschen dafür anfällig zu machen. Wer die Verantwortung dafür dem einzelnen zuschiebt, vergißt, daß in einer Gesellschaft, die in Unordnung geriet, die einzelnen Menschen nicht in Ordnung sein können. Das angebliche Bedürfnis der Menschen nach dieser Ersatzhilfe und nach diesem Ersatztrost entsteht aus seiner für ihn undurchsichtigen Lage in der Gesellschaft. Die unzähligen über die Gesellschaft verbreiteten Ideologien verhindern, daß die Menschen ihrer einsichtig werden. Die auf dem Kongreß geforderte Aufklärung würde nicht nur dem einzelnen, sondern auch bei der Gesellschaft einsetzen müssen. In einer kranken Gesellschaft können die Menschen nicht gesund werden.

*Dr. Maria Borris*